

Netzanschlussprodukt für temporäre Anlagen auf Niederspannung bis 125A (Produkt T125 Event)

Das Produkt T125 Event gilt für den Anschluss von temporären Anlagen bis maximal 15 Tage auf Niederspannung (0.4 kV) bis zu einem Anschlusswert von 125A. Für Anschlusswerte über 125A gilt das Produkt T400 Event. Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus der Pauschale und allfälligen Zusatzleistungen.

1. ALLGEMEINES

Dieses Produkt gilt für temporäre Anschlüsse auf Niederspannung bis maximal 15 Tage und bis maximal 125A.

In diesem Produkt sind nur die beschriebenen Leistungen inbegriffen. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei unzulässigen Netzurückwirkungen (vgl. Art. 12 AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung) und Beeinträchtigung Dritter kann die BKW Energie AG den Netzanschlusspunkt verschieben. Die Kosten der Anpassung gehen zu Lasten des Verursachers.

2. PAUSCHALE

Die Pauschale deckt die Kosten für folgende Leistungen:

- Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und Demontage des Bauzählerkastens (BZK) sowie der Leitung bis zum Anschlusspunkt
- Materialmiete BZK

Die Pauschale wird pro BZK erhoben.

Leistungen und Preisansätze (in CHF)

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Pauschale	830.00	896.40
Expresszuschlag	360.00	388.80

Der MWSt-Satz beträgt 7.7 %. Bei den Preisen «inkl. MWSt» handelt es sich um kaufmännischgerundete Angaben.

Mengenrabatt

Bei gleichzeitiger Installation von mehreren BZK für das gleiche Event gewährt die BKW auf die Pauschalen einen Rabatt von 20 %.

3. KULTURBEITRAG

Die BKW fördert Events mit einem Kulturbeitrag von 350 CHF pro BZK. Der Betrag wird bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

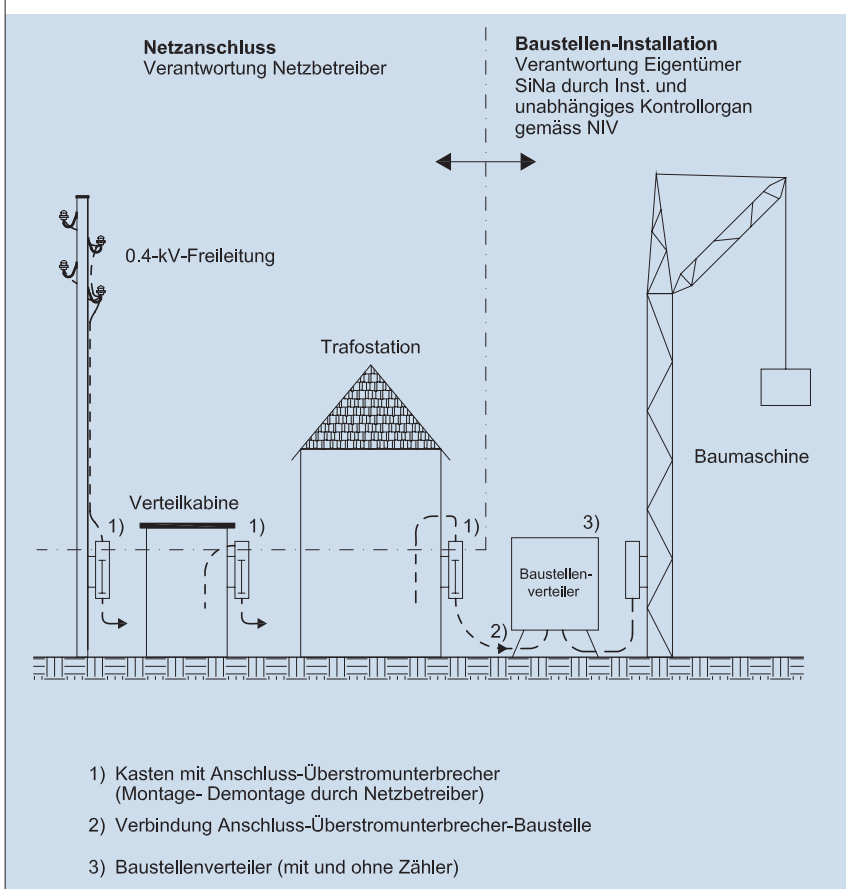
4. EXPRESSZUSCHLAG (< 4 ARBEITSTAGE)

Für kurzfristige Aufträge stellt die BKW einen Expresszuschlag in Rechnung. Die BKW garantiert die Erstellung des temporären Anschlusses innerhalb

von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag), wenn folgende Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind:

- es liegen alle notwendigen Dokumente vor, insbesondere die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gemäss WV/NIV, und
- es sind keine Netzverstärkungen notwendig, und
- der BZK kann direkt bei einer Trafostation oder einer Verteilkabine installiert werden

5. ABGRENZUNG DER VERANTWORTUNGSBEREICHE



Quelle: Werkvorschriften BE/JU/SO (WV)

6. BESTELLUNG

Die Bestellung muss mittels einer Installationsanzeige mit Situationsplan durch einen konzessionierten Elektroinstallateur gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung, SR 734.27) im Auftrag des Bauherrn (Architekt, Baumeister, Gebäudeeigentümer) erfolgen.

7. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Es gelten die:

- Allg. Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG für den Netzanschluss und die Netznutzung
- Werkvorschriften BE/JU/SO (WV) www.werkvorschriften.ch

Die BKW kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.

Gültig ab 1. Januar 2018



BKW

BKW Energie AG
 Netzkundenbetreuung/
 Netzanschluss
 Dr. Schneiderstrasse 10
 2560 Nidau
 Tel. 0844 121 140

anschlusservice@bkw.ch
www.bkw.ch